BEZIRK
MITTELFRANKEN

BETEILIGUNGSBERICHT 2023

gem. Art 80 Abs. 3 BezO

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2
A) Allgemeiner Teil 3
I. Vorbemerkung 3
II. Organigramm der Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken 4
III. Übersichtsplan und Kenngrößen der Beteiligungen 5
B) Beteiligungsbericht des Bezirks Mittelfranken 6
1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) 6
1.1 Integrationsfachdienst gGmbH (IFD) 6
2 Eingetragene Vereine 7
2.1 Jüdisches Museum 7
2.2 Blindenanstalt Nürnberg e.V. 8
2.3 Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V. 10
3 Mittelbare Beteiligungen 12
3.1 NWW g GmbH über Blindenanstalt Nürnberg e.V. 12
3.2 Tochtergesellschaft NWW Soziale Dienste GmbH 14
3.3 Tochtergesellschaft Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH 15
C) Beteiligungsbericht des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken 16
1 Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken 16
1.1 Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH 22
1.2 Mosaik gemeinnützige GmbH 24
1.3 MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH 27
Definition und Erläuterung der Kennzahlen 30

A) Allgemeiner Teil

I. Vorbemerkung

Der Bezirk Mittelfranken legt gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO seinen Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 vor.
Die jährliche Berichtspflicht umfasst alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, wenn der Bezirk mindestens den zwanzigsten Teil (5%) der Anteile eines Unternehmens hält.

Der Bezirk Mittelfranken hat einen Teil seiner Aufgaben auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen er entweder unmittelbar beteiligt ist oder die mittelbar als Tochtergesellschaften dem Bezirk gehören.
Da die Aufgabenerfüllung hierbei in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen erfolgt, werden die Formen, der Umfang und die Ergebnisse dieser privaten und öffentlich-rechtlichen Betätigung des Bezirks Mittelfranken fortlaufend dokumentiert.

Die Zusammenstellung im jährlichen Beteiligungsbericht dient als Informationsgrundlage für die kommunalen Entscheidungsträger und gibt gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Beteiligungen des Bezirks zu verschaffen.

Teil C (Beteiligungsbericht Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken) wurde von der Stabsstelle Gesundheit (BV 015) erstellt.

Zur transparenten Darstellung der Beteiligungssituation werden zusätzlich die wesentlichen Informationen zum Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken aufgeführt.

II. Organigramm der Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken

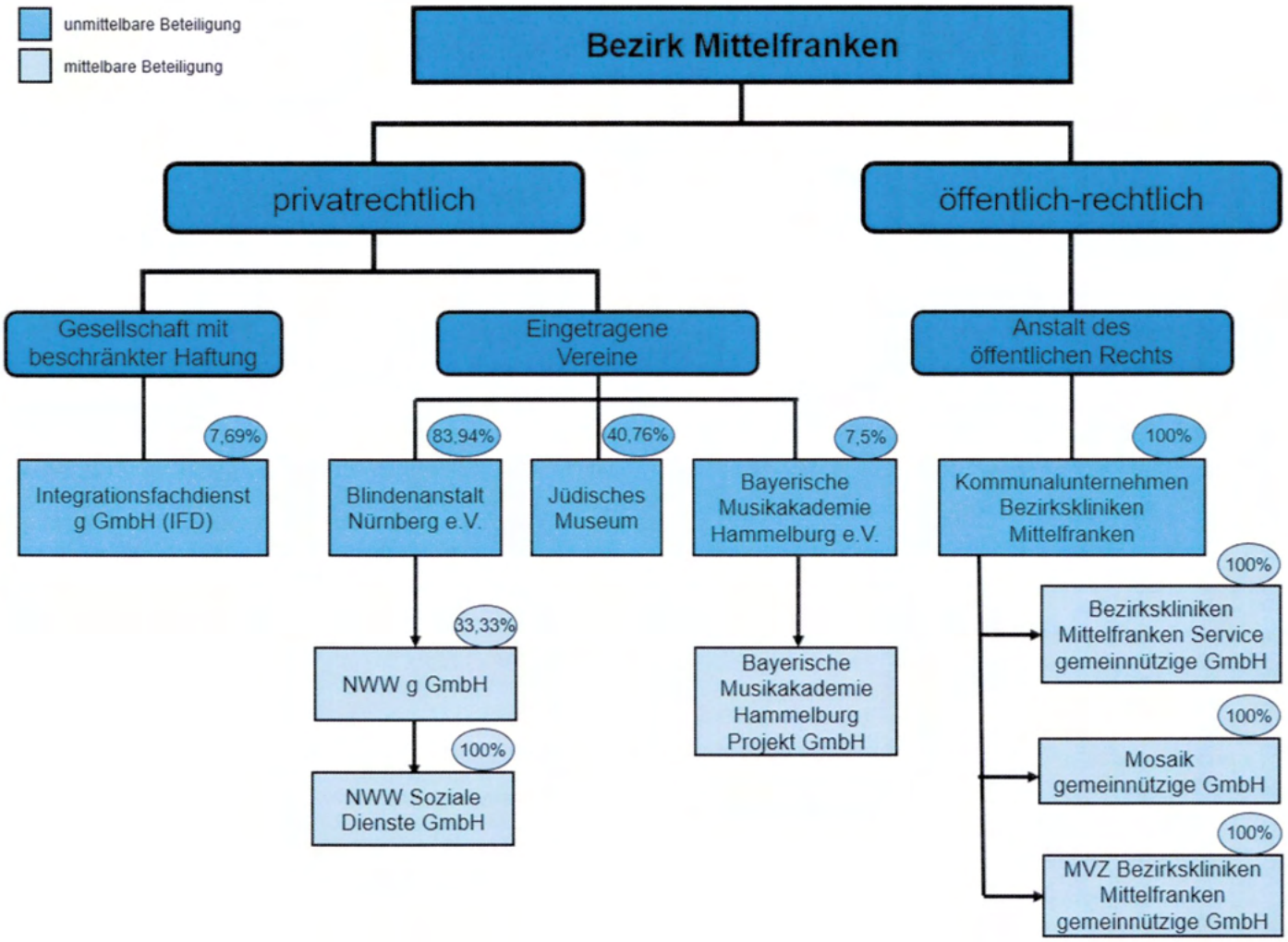

III. Übersichtsplan und Kenngrößen der Beteiligungen

Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken	Jahresergebnis Unternehmen	Bilanzsumme	Haushaltsvolumen	Kreditneuaufnahmen
Integrationsfachdienst gGmbH (IFD)	- 243.765,49 €	1.607.901,03 €		
Jüdisches Museum	29.193,40 €		1.354.582,20 €	
Blindenanstalt Nürnberg e.V.	- 4.855.160,98 €	30.608.608,05 €		
NWW g GmbH	67.535,43 €	16.250.000 €		
NWW Soziale Dienste GmbH	- 207.166,89 €	7.936.000 €		
Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.	162.539,91 €		2.491.140 €	
Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken	2.697.487 €	316.138.048 €		
Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH	- 84.657 €	546.901 €		
Mosaik gemeinnützige GmbH	1.589 €	916.463 €		175.000 € Als Gesellschaftsdarlehen vom Kommunalunternehmen
MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH	1.718 €	477.111 €		

B) Beteiligungsbericht des Bezirks Mittelfranken

1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

1.1 Integrationsfachdienst gGmbH (IFD)

Unternehmen

IFD gGmbH
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

info@ifd-ggmbh.de
Tel. 0911/323899-0

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks soll deshalb die Einrichtung und der Betrieb von Integrationsfachdiensten im Sinne des SBG IX sowie anderer sozialrechtlicher Vorschriften realisiert werden.
Integrationsfachdienste dienen der dauerhaften beruflichen Eingliederung und der berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung von Arbeit suchenden und beschäftigten Behinderten bzw. Schwerbehinderten. Zielsetzung ist es, den betreuten Personen die Entfaltung größtmöglicher Selbständigkeit und ein weitgehend eigenverantwortlich integriertes Leben zu ermöglichen.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken	5.000 €	7,69%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

a) die Gesellschafterversammlung
b) der Gesellschafterrat
c) die Geschäftsführung

zu a)
Herr Lothar Baumüller (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Bezirk Mittelfranken
Herr Florian Walczak, (stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Geschäftsführer ACCESS gGmbH

zu b)
Herr Lothar Baumüller (Vorsitzender)
Herr Florian Walczak (ACCESS gGmbH)
Herr Thomas Wedel, (Boxdorfer Werkstätten)

Stv. Mitglieder des GR: Christian Rupprecht (BFW Nürnberg gGmbH), Anke Triebel (Stadtmission Nürnberg), Tobias Limbrunner (Wabe e.V.)

zu c)
Herr Andreas Backhaus (Geschäftsführer), ab 01.09. Herr Rafael Jaremko und Herr Michael Zernentsch

Herr Jochen Prusko (Stellvertreter des Geschäftsführers, Prokurist)

Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Bezüglich der Gliederung wurde die größenabhängige Erleichterung nach § 266 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt. Es wurde die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 243.765,49€.
Dieser Betrag wird aus den Gewinnrücklagen entnommen.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr.12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen

Keine Kreditaufnahme.

2 Eingetragene Vereine

2.1 Jüdisches Museum

Verein

Trägerverein Jüdisches Museum Franken in Fürth
Schnaittach und Schwabach
Nürnberger Str. 3
90762 Fürth

info@juedisches-museum.org

Tel. 0911/950988-0

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die allgemeine Bildung im Rahmen der regionalen Kultur- und Heimatpflege sowie interkulturelles Lernen. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke und zwar durch die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Volksbildung.

Der Bezirk Mittelfranken kommt damit seiner Aufgabe der Kultur und Heimatpflege auf regionaler Ebene nach.

Beteiligungsverhältnisse

Bezirk Mittelfranken (Anteil an Umlagen) 40,76%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

a) Mitgliederversammlung
b) Vorstand
c) Wissenschaftlicher Beirat

Vorstand:

1. Armin Kroder (1. Vorsitzender)
   Bezirkstagspräsident und Landrat Nürnberger Land
2. Dr. Benedikt Döhla, stv. Vorsitzender
   Referent für Soziales, Jugend und Kultur und Stadtrat, Stadt Fürth
3. Frank Pitterlein
   Bürgermeister, Marktgemeinde Schnaittach
4. Maria Scherrers
   Bezirksrätin, Bezirk Mittelfranken
5. Peter Reiß
   Oberbürgermeister, Stadt Schwabach
6. Dr. Andrea M. Kluxen
   Ltd. Kulturdirektorin, Bezirk Mittelfranken
7. Susanne Jahn
   Vorsitzende Verein zur Förderung des JMF e.V.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einem Jahresergebnis in Höhe von 29.193,40 €.
Der Haushalt 2023 enthält Gesamtausgaben (gem. RE 2023, Zuführungen sind enthalten) von 1.354.582,20 €.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Museumsleiterin Frau Eisenstein erfolgt nach EG 14 TVöD.

Kreditaufnahmen

Keine Kreditaufnahme.

2.2 Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Verein

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Nürnberg (bbs nürnberg)

Träger:
Blindenanstalt Nürnberg e. V.
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

info@bbs-nuernberg.de

Tel. 0911/8967-0
Fax 0911/8967-112

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Vereins ist die Förderung Blinder und Sehbehinderter, insbesondere deren Beratung, Erziehung, Unterrichtung und Berufsausbildung. Der Verein dient mit seinen Einrichtungen unmittelbar und überwiegend erzieherischen Zwecken (§ 2 Abs. 1 der Satzung der Blindenanstalt Nürnberg e. V.).

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V. errichtet und betreibt als Träger des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs nürnberg)

a) eine Sehhilfenberatung
b) Frühförderung
c) ein Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen mit Schulvorbereitender Einrichtung, Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe (MSH) und Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
d) ein berufliches Schulzentrum für den Förderschwerpunkt Sehen mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
e) Umschulungsmaßnahmen für spät erblindete junge Menschen im Benehmen mit anderen Trägern
f) Kurse für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler
g) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)
h) Lehrgänge zur Nachqualifizierung
i) ein Vollzeitheim und eine Tagesstätte
j) ein Schullandheim in Hohenstadt
k) die Bayerische Blindenbücherei

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder:

Bezirk Mittelfranken
Bezirk Oberfranken
Bezirk Unterfranken
Bezirk Oberpfalz
Bezirk Niederbayern
Stadt Nürnberg
Röm.-kath. Kirche
Ev. -luth. Landeskirche

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Bezirksrat Richard Bartsch (Bezirk Mittelfranken), dem Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bezirksrat Dr. Ulrich Schürr (Bezirk Oberfranken) und der Schriftführerin Frau Stadträtin Nicole Alesik (Stadt Nürnberg).
Mit Ablauf des 01.11.2023 ist der Vorsitzende Herr Bezirksrat Richard Bartsch vom Amt zurückgetreten. Bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden im Jahr 2024 leitete ab dem 02.11.2023 der stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bezirksrat Dr. Ulrich Schürr den Verein.

Mitgliederversammlung:

Bestehend aus dem Bezirk Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Niederbayern, der Stadt Nürnberg, Röm. -kath. Kirche, Ev. –luth. Landeskirche

Verwaltungsrat:

Bestehend aus dem Vorstand, je einem Vertreter der Bezirke Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern sowie der Stadt Nürnberg, je einem Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Römisch-katholischen Kirche, den leitenden Verwaltungsbeamten der Bezirke und einem Vertreter der Regierung von Mittelfranken Bereich Schulen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einem Jahresverlust in Höhe von 4.855.160,98 €. In diesem Verlust ist eine außergewöhnliche Abschreibung für die vorfinanzierten und verworfenen Neubauplanungen enthalten. Im Jahr 2023 wurde durch die Bezirke eine Sonderumlage Planung in Höhe von 2.409.723,59 € geleistet. Der verbleibende Verlust in Höhe von 2.445.437,39 € muss satzungsgemäß im Jahr 2025 ausgeglichen werden.

Der Verein „Blindenanstalt Nürnberg e. V." dient ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung (§ 4 Abs. 1 der Satzung der Blindenanstalt Nürnberg e. V.).
Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Überschüsse und Mittel des Vereins werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet (§ 4 Abs. 2 der Satzung).
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin: Simone Podarewski

Die Geschäftsführerin Frau Podarewski ist mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % angestellt. Die Vergütung erfolgt nach EG 15 TVöD.

Kreditaufnahmen:

Kassenkredit beim Bezirk Mittelfranken 1,5 Mio €.

2.3 Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.

Verein

Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.
Am Schlossberg
97762 Hammelburg

info@bmhab.de

Tel. 09732/7868-0

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Vereins ist die Fortbildung von professionellen Musikern und Laienmusikern; Durchführung von Tagungen und Seminaren im Bereich Musik; musikpädagogische Projekte.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Satzungszweck wird insbesondere durch die in § 2 genannten Aufgaben verwirklicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Bayerische Musikakademie des Wirkens durch Eigengesellschaften und Hilfspersonen soweit sie diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) sind u. a. Institutionen, Organisationen und Verbände, die ihre Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg durchführen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Beteiligungsverhältnisse

Zuschüsse gesamt:
Freistaat Bayern 50 %
Sonstige Träger 50 %

Aufteilung sonstige Träger:
Stadt Hammelburg 5 %
Landkreis Bad Kissingen 5 %
Fränkische Bezirke 40 %

Der Anteil der fränkischen Bezirke von 40 % bemisst sich nach den Teilnehmertagen. Hier liegt der Anteil des Bezirks Mittelfranken bei Ist-Abrechnung bei rund 18,88 % des Gesamtdefizits.

Aufteilung Fränkische Bezirke gemäß Teilnehmertagezahlen 2019:
Bezirk Unterfranken 69,65 %
Bezirk Mittelfranken 18,88 %
Bezirk Oberfranken 11,47 %

Daraus resultiert letztendlich für den Bezirk Mittelfranken bezogen auf den gesamten Zuschuss eine Beteiligung von 7,5 %.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind: (des Vereins)

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. das Kuratorium.

Vorstand:
Landrat Thomas Bold (1. Vorsitzender)

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu einem Jahresergebnis in Höhe von 162.539,91 €.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr.12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen:

Keine Kreditaufnahme.

3 Mittelbare Beteiligungen

3.1 NWW g GmbH über Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Unternehmen

Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH
(NWW gGmbH)
Brieger Straße 2
90471 Nürnberg

weiskopf@nww-gruppe.de

Tel. 0911/6606-100
Fax: 0911/6606-111

Über die Beteiligung bei der Blindenanstalt Nürnberg e.V. ist der Bezirk Mittelfranken mittelbar (33,33 %) an der Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW gGmbH) sowie deren Tochtergesellschaft der NWW Soziale Dienste GmbH beteiligt.

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags

die Förderung der Behindertenhilfe
die Förderung von Kunst und Kultur
die Förderung der Berufsbildung
die Förderung des Wohlfahrtswesens
die Förderung bürgerschaftlichen Engagement

Der Satzungszweck wird nach § 2 Nr. des Vertrags insbesondere verwirklicht durch

die Errichtung, den Betrieb und Unterhalt von Werkstätten für behinderte Menschen, von Förderstätten und Heimen bzw. sonstigen Wohnstätten, durch die Vorhaltung von ambulanten Angeboten und anderen auf den Sozialgesetzbüchern IX und XII basierenden Dienstleistungen und Einrichtungen, insbesondere für erwachsene Blinde und Sehbehinderte mit

zusätzlicher Behinderung oder sonstigen Leistungseinschränkungen Unterstützung, Begleitung, Beratung und Information von Menschen mit

Behinderung, insbesondere erwachsenen Blinden und Sehbehinderten mit zusätzlicher Behinderung oder sonstigen Leistungseinschränkungen, von Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern und von Behörden, Firmen und Institutionen

Freizeitmaßnahmen und andere soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung

Organisation und Durchführung von öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen jeder Art.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter zu je 1/3:

Blindenanstalt Nürnberg e.V. (eingetragener Verein mit Sitz in Nürnberg)

Blindeninstitutsstiftung Würzburg (rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Würzburg)

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. – Selbsthilfeorganisation der Blinden und Sehbehinderten in Bayern (eingetragener Verein mit Sitz in München)

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung
und
Geschäftsführung
Geschäftsführer: Herr Achim Weiskopf

Ertragslage

Die NWW gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordung (§ 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 3 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag).

Gemäß § 3 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Der von den Wirtschaftsprüfern geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 30.07.2024 testiert.

Das Bilanzvolumen lag im Jahr 2023 bei 16,25 Mio. €.
Das Jahresergebnis 2023 der NWW gGmbH nach Abschreibungen, Rückstellungen und Steuern ergab einen Überschuss von 67,5 TEUR. Der Jahresüberschuss soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Bezüge der einzelnen Mitglieder

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr.12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen

Keine Kreditaufnahme.

3.2 Tochtergesellschaft NWW Soziale Dienste GmbH

Unternehmen

NWW Soziale Dienste GmbH
Brieger Straße 2
90471 Nürnberg

weiskopf@nww-gruppe.de

Tel. 0911/6606-100
Fax: 0911/6606-111

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NWW Soziale Dienste GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der NWW gGmbH. Entsprechend einem grundlegenden Beschluss der Gesellschafter wird die NWW am Stammsitz in Nürnberg kein weiteres Wachstum generieren, vielmehr sollen den aktuellen sozialpolitischen Paradigmen und den inklusiven Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention folgend die sich auch in Zukunft ergebenden Bedarfe an Diensten und Einrichtungsplätzen regional und verstärkt personenzentriert wie auch zunehmend in ambulant-mobiler Form entsprochen werden.

Realisiert wird das durch die explizit hierfür konzipierte Tochtergesellschaft NWW Soziale Dienste GmbH, die zusammen mit der Muttergesellschaft NWW gGmbH eine übergreifende gemeinnützige Unternehmensgruppe bildet. Die NWW gGmbH ist bei der NWW Soziale Dienste GmbH unbeschränkt haftender Gesellschafter. Die NWW Soziale Dienste tritt neben den originären Aufgaben zum Betrieb einer Wohn- und Förderstätte, einem überregionalen mobilen Beratungs-, Sozial- und Rehabilitationsdienst, ambulanten Wohnformen und als Seminaranbieter auf.

Beteiligungsverhältnisse

Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW gGmbH)	100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung
und
Geschäftsführung
Geschäftsführer: Herr Achim Weiskopf

Ertragslage

Die 100%-ige Tochtergesellschaft trägt zum kumulativen Ergebnis der NWW-Gruppe eine weitere Bilanzsumme von 7,9 Mio. € bei.

Das Jahresergebnis 2023 der Tochtergesellschaft NWW Soziale Dienste GmbH nach Abschreibungen, Rückstellungen und Steuern war negativ und ergab einen Jahresverlust von minus 207.166,89 €, begründet insbesondere durch den Mangel an Fachkräften und hohe Fehlzeiten des Stammpersonals, dem nur durch den Einsatz von Zeitarbeitnehmern begegnet werden konnte.

Bezüge der einzelnen Mitglieder

Die Angabe der Vorstands- und Geschäftsführerbezüge ist nur bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 53 HGrG erforderlich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Erläuterung Nr.12 zu Art. 94 GO, entspricht Erläuterung zu Art. 80 Abs. 3 BezO, hierauf wird verwiesen).

Kreditaufnahmen

Die Gesellschafterin NWW gGmbH stellte Darlehen zur Liquiditätssicherung zur Verfügung.

3.3 Tochtergesellschaft Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH

Verein

Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH
Am Schlossberg
97762 Hammelburg

info@bmhab.de

Tel. 09732/78 68-0

Zweck des Vereins und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V.
Für ihre Aufgabenerfüllung (Künstlerische Leitung, Konzeption und Durchführung der Akademie-Projekte) erhält die Projekt-GmbH einen jährlichen Betrag, der von der Mitgliederversammlung des Vereins im Rahmen der Haushaltsberatungen und -verabschiedung festgelegt wird. Eine Zuschussmehrung für die Zuschussgeber ist dadurch nicht gegeben. Der Verein bleibt Zuschussempfänger, die Zuschussgeber bzw. ihre Vertreter entscheiden in der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Mittel.

(Sitzungsvorlage Kulturausschuss 19.11.2008 „Änderung der Betriebsstruktur")

C) Beteiligungsbericht des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken

1 Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

Bezirkskliniken Mittelfranken
Anstalt des öffentlichen Rechts
(Kommunalunternehmen) des Bezirks Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
E-Mail: info@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981 4653-0
Telefax: 0981 4653-3010

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)

Gründungsjahr: Zum 1.1.2005 wurden die bestehenden Krankenhäuser für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke in Ansbach, Erlangen und Engelthal einschließlich der Soziotherapeutischen Wohnheime in Ansbach und auf Gut Eggenhof, Uttenreuth, der zugehörigen Ausbildungsstätten sowie der Nebeneinrichtungen organisatorisch zu einem Gesamtunternehmen zusammengefasst.

Stammkapital: 200.000 €

Gesellschafter: Bezirk Mittelfranken 200.000 € 100 %

Der Bezirk Mittelfranken haftet für die Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus dessen Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Unterbeteiligungen: Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH
Mosaik gemeinnützige GmbH
MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH

Beschlussorgane: Verwaltungsrat
Vorstand

Vorstand: **Dr. Matthias Keilen (strategischer Vorstand)**
Bezüge (inkl. Dienstwagen) im Geschäftsjahr: 389.000 €

Melanie Zeitler-Dauner (operativer Vorstand) (bis 30.09.2023)
Bezüge (inkl. Dienstwagen) im Geschäftsjahr: 135.000 €

Das Vorstandsorgan besteht aus zwei gleichberechtigten Personen, einem strategischen Vorstandsmitglied und einem operativen Vorstandsmitglied.

Die operative Vorständin war ab Jahresbeginn abwesend. Die Bezüge des strategischen Vorstands beinhalten eine vertragsgemäße Zulage für die alleinige Geschäftsführung des Kommunalunternehmens.

Verwaltungsrat:

Wahlperiode 2018 – 2023

Armin Kroder (Vorsitzender des Verwaltungsrates)	Bezirk Mittelfranken
Daniel Arnold	Bezirk Mittelfranken
Andrea Bielmeier	Bezirk Mittelfranken
Peter Daniel Forster	Bezirk Mittelfranken
Robert Gattenlöhner	Bezirk Mittelfranken
Dr. Horst Krömker	Bezirk Mittelfranken
Markus Lüling	Bezirk Mittelfranken
Michael Maderer	Bezirk Mittelfranken
Elena Roon	Bezirk Mittelfranken
Dr. Ute Salzner	Bezirk Mittelfranken
Titus Schüller	Bezirk Mittelfranken

Wahlperiode 2023 – 2028

Peter Daniel Forster (Vorsitzender des Verwaltungsrates)	Bezirk Mittelfranken
Daniel Arnold	Bezirk Mittelfranken
Sven Ehrhardt	Bezirk Mittelfranken
Thomas Klaukien	Bezirk Mittelfranken
Armin Kroder	Bezirk Mittelfranken
Herbert Lindörfer	Bezirk Mittelfranken
Markus Lüling	Bezirk Mittelfranken
Michael Maderer	Bezirk Mittelfranken
Dr. Ute Salzner	Bezirk Mittelfranken
Walter Schäfer	Bezirk Mittelfranken
Alexandra Wunderlich	Bezirk Mittelfranken

Beauftragte:

Wahlperiode 2018 – 2023

Bezirksklinikum Ansbach mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Robert Gattenlöhner
Frankenalb-Klinik Engelthal mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Andrea Bielmeier
Klinikum am Europakanal Erlangen mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Dr. Ute Salzner
Psychiatrische Klinik und Tagesklinik Fürth mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Dr. Horst Krömker
Soziotherapeutisches Wohn- und Pflegeheim Ansbach und Soziotherapeutisches Wohnheim Eggenhof:	Peter Daniel Forster

Wahlperiode 2023 – 2028

Bezirksklinikum Ansbach mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Sven Ehrhardt
Frankenalb-Klinik Engelthal mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Armin Kroder

Klinikum am Europakanal Erlangen mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Dr. Ute Salzner
Psychiatrische Klinik und Tagesklinik Fürth mit angeschlossenen Tageskliniken und PIAs:	Walter Schäfer
Soziotherapeutisches Wohn- und Pflegeheim Ansbach und Soziotherapeutisches Wohnheim Eggenhof:	Alexandra Wunderlich

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Kommunalunternehmens ist die öffentliche Gesundheitsversorgung im Bezirksgebiet Mittelfranken, insbesondere die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken auf das Kommunalunternehmen übertragenen bezirklichen Pflichtaufgaben nach Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 BezO, sowie die Erbringung von Leistungen der Krankenbehandlung, Rehabilitation und Pflege im Zusammenhang mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Weiterhin wird nach Art. 48 Abs. 3 Nr. 2 BezO die Eingliederung von Menschen mit seelischen Behinderungen in soziotherapeutischen Wohnheimen bezweckt.

Öffentlicher Zweck ist ferner die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken auf das Kommunalunternehmen übertragenen bezirklichen Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zum Vollzug strafgerichtlicher Entscheidungen nach dem Maßregelvollzugsgesetz in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Mitwirkung am Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz vom 24. Juli 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

- Durch die Wahrnehmung der vom Bezirk Mittelfranken übertragenen Aufgabe aus Art. 48 Abs. 3 BezO (Versorgungsverpflichtung) erfüllt das Kommunalunternehmen den beschriebenen öffentlichen Zweck in vollem Umfang:

  - Die Bezirkskliniken Mittelfranken errichten, erhalten und betreiben die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke in Mittelfranken durch ihre Fachkrankenhäuser für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie für Kinder und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern.

    Zur Realisierung dieser Aufgaben bzw. des übergeordneten Unternehmenszwecks werden vom Unternehmensgegenstand auch die notwendigen Neben- und Hilfsbetriebe (z. B. Krankenhausapotheke, Technische Betriebe) sowie ambulante, vor- und nachstationäre, teilstationäre und stationsäquivalente Leistungen, Leistungen der Pflege, der Prävention (z. B. Präventionsstelle) und Leistungen zur palliativen Versorgung im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaats Bayern erfasst.

    Darüber hinaus erbringt das Kommunalunternehmen stationäre Leistungen zur Rehabilitation (auch auf dem Gebiet der Geriatrie) und Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Versorgungsverträgen mit der gesetzlichen Sozialversicherung und vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern sowie ambulante ärztliche Behandlungen einschließlich Psychotherapie im Rahmen der Ermächtigungen zur vertragsärztlichen Versorgung.

    Zudem hält das Unternehmen die notwendigen Sicherungseinrichtungen für Aufnahmen nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayPsychKHG vor und trägt damit zur

Gewährleistung des Schutzes der Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit bei.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 15.660 Patientinnen und Patienten behandelt (Vorjahr: 15.236). Im Bezirksklinikum Ansbach lag die Belegung der Planbetten bei 102,1% (Vorjahr: 94,5%), in der Frankenalb-Klinik Engelthal bei 101,33% (Vorjahr: 95,8%) und am Klinikum am Europakanal bei 93,7% (Vorjahr: 81,0%). Der Grad der Leistungszahlen ist ein Indiz für die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Die Summe der abgerechneten Scheine in den psychiatrischen Institutsambulanzen betrug 2023 40.937 (Vorjahr: 40.294) und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % angehoben werden.

- ❖ Durch die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Berufsfachschulen für Pflege, sowie das Angebot von Ausbildungsplätzen für Ausbildungsberufe und duale Studien in den Studiengängen Pflege, Gesundheitsmanagement und Soziale Arbeit wird die Förderung der Berufsbildung im Bereich Gesundheitswesen sichergestellt. Zudem wird eine Verbesserung bei der Personalbindung und Personalneugewinnung angestrebt.

  Im Jahr 2023 waren 122 (Vorjahr: 134) Pflegeschülerinnen und -schüler beschäftigt.

- ❖ Die Förderung der Eingliederung seelisch behinderter Menschen erfolgt durch den Betrieb von Wohnheimen und die Umsetzung betreuter Wohnformen.

  Das Soziotherapeutische Wohnheim Ansbach weist für 2023 eine Auslastung der Planbetten in Höhe von 86,8% (Vorjahr: 98,4%) aus, das Soziotherapeutische Wohnheim Eggenhof erzielte eine Belegung von 96,4% (Vorjahr: 97,0%). Damit ist auch im Bereich Eingliederung seelisch behinderter Menschen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistet.

- Der Bezirk Mittelfranken hat seine Aufgabe aus dem übertragenen Wirkungskreis aus § 138 Abs. 1 StVollzG, Art 45 Abs. 1 BayMRVG – den hoheitlichen Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB und in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB – auf die Bezirkskliniken Mittelfranken übertragen:

  - ❖ Diese Aufgabe erfüllt das Kommunalunternehmen vollumfänglich. Es gewährleistet die Sicherung, Behandlung und Nachsorge der zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe der staatlichen Vorgaben durch den Unterhalt der Spezialeinrichtungen für den Maßregelvollzug. Mit der fachgerechten Unterbringung und Behandlung psychisch- und suchtkranker Straftäter wird ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung geleistet.

    2023 lag die Auslastung der Planbetten in der Forensik in Ansbach bei 130,3% (Vorjahr: 125,4%), in Erlangen bei 134,6% (Vorjahr: 146,7%). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung mit 142.342 Belegungstagen (Vorjahr: 132.769 Belegungstage) um 7,2% gestiegen.

Das Kommunalunternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Kommunalunternehmens dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Der Bezirk Mittelfranken als Anstalts- und Gewährträger erhält keine Gewinne oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Kommunalunternehmens.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	JA 2023	JA 2022	JA 2021	JA 2020
Jahresergebnis	2.697.487	-2.331.243	2.818.317	5.757.419
Umsatzrendite	1,1 %	- 1 %	1,2 %	2,6 %
Personalaufwandsquote	74 %	76,5 %	75,5 %	74,4
Sachaufwandsquote	23,4 %	23,1 %	21,8 %	21,2
Betriebliche Erträge	256.134.338	232.781.850	226.690.679	218.826.693
Bilanzsumme	316.138.048	315.629.311	255.586.536	259.881.726
Eigenkapital	69.184.660	64.249.529	66.580.772	63.762.455
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	20.433.881	21.217.877	10.552.262	7.678.010
EK-Quote	22,54 %	20,96 %	27 %	25,41 %
Verschuldungsgrad	1,47	1,87	0,94	1,29
Auszahlung für Investitionen	35.293.477	25.775.873	26.261.377	24.411.443

⇒ **Ertragslage**

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist im Jahr 2023 (noch) stabil. Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 2,7 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis wurde durch Ausgleichszahlungen für die Steigerung der Energiekosten von 7 Mio. € und durch Minderbelegungsausgleiche von 5 Mio. € gestärkt. Zugleich ist ein Zuwachs beim Material- und Personalaufwand zu verbuchen. Durch die konsequente Erhöhung der Vollkräfte-Zahl von 2.423 im Jahr 2022 auf 2.452 im Jahr 2023 (+ 29 VK) sowie durch Tarifsteigerungen erhöht sich der Personalaufwand 2023 um rd. 6,5%. Die Erhöhung der Erträge führen zu einer leichten Minderung der Personalaufwandsquote von 76,5% im Vorjahr auf 74%.

⇒ **Kapital- und Vermögenslage**

Der Erhöhung der Eigenkapitalquote ist auf das erwirtschaftete Jahresergebnis und den Verlustausgleich 2022 durch den Träger zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind gesunken. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen. Insgesamt ist das Fremdkapital geringfügig gesunken. Der Verschuldungsgrad hat sich damit auf ein Verhältnis von 1: 1,47 vermindert.

Das Unternehmen hat im Jahr 2023 35,3 Mio. € investiert, sodass 2023 der Stand des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte. Demzufolge ist der Anlagenabnutzungsgrad leicht gesunken, auf nun 56,6%. Die Kennzahl leitet sich aus dem Verhältnis von kumulierten Abschreibungen zum Anlagevermögen ab, das mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird. Ein hoher

Anlagenabnutzungsgrad ist regelmäßig ein Hinweis auf einen Investitionsstau. Bei einer gleichzeitig geringen Investitionstätigkeit muss mittelfristig mit wirtschaftlichen Nachteilen gerechnet werden, da die Bausubstanz veraltet. Im Durchschnitt der öffentlichen Krankenhäuser lag der Anlagenabnutzungsgrad 2017 bei rd. 59%. Insbesondere mit Blick auf die Generalausbauplanungen sollte sich die Kennzahl mittelfristig stetig verbessern.

Finanzlage

Die Bezirkskliniken verzeichnen im Jahr 2023 einen negativen Cash-Flow in Höhe von 19,1 Mio. €. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus einem negativen operativen Cashflow und einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich die Ausgaben für Investitionsprojekte und wird durch Einzahlungen aus den Investitionszuschüssen verringert.
Da die Zinsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023 ungünstig war, hat das Kommunalunternehmen keine neuen langfristigen Darlehen aufgenommen (Vorjahr: 10 Mio. €). Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt des abgelaufenen Geschäftsjahres gesichert.

Direkte und indirekte Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt des Bezirks Mittelfranken und dem Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken

⇒ Direkte Finanzbeziehungen

Im Jahr 2023 wurde ein Verlustausgleich in Höhe von 2,2 Mio. € ausbezahlt, der ausschließlich und zweckgebunden für die Deckung des Jahresverlustes 2022 einzusetzen und zu buchen war.

Ab dem Jahr 2024 wird im Haushaltsplan des Bezirks jährlich eine Summe von 6 Mio. € vorgeschlagen (vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Bezirkstags). Insbesondere hinsichtlich der geplanten Generalausbaumaßnahmen kommt auf das Unternehmen ein hoher Investitionsaufwand zu, der nicht aus eigener Kraft bewältigt werden kann.

Notwendigkeit, Zulässigkeit und Umsetzung eines Verlustausgleichs und/ oder eines Investitionskostenzuschusses bedarf einer intensiven Prüfung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bezirks.

⇒ Indirekte Finanzbeziehungen

Der Bezirk Mittelfranken verzichtet seit dem Jahr 2013 auf die Rückerstattung der Finanzierungskosten von Darlehen, die bereits vor 2005 im Eigenbetrieb bestanden haben und bei der Gründung des Kommunalunternehmens in dieses eingebracht wurden. Nach der Ausgründung der Kliniken und Heime ist der Bezirk Mittelfranken Schuldner dieser Darlehen geblieben, jedoch wurde der Schuldendienst bis Ende 2012 vom Kommunalunternehmen geleistet. Mit der Übernahme des Schuldendienstes ist deshalb kein Schuldnerwechsel verbunden. In Folge der Maßnahme konnte ein Sonderposten gebildet werden, der die Abschreibungen der mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter neutralisiert. 2023 ergibt sich dadurch eine Entlastung der Kliniken in Höhe von 385.962 € (2022: 616.491 €).

Die ab 01.01.2023 fällige Umsatzsteuer auf die Gestellung von Verwaltungsbeamten (Besoldung und damit verbundene Nebenleistungen der Versorgungsumlage und Beihilfe) in Höhe von ca. 22.003 € wird den Bezirkskliniken Mittelfranken nicht in Rechnung gestellt.

1.1 Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH

Allgemeines

Die Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken. Die Gründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 2005. Eventuelle Defizite aus den Tochtergesellschaften des Kommunalunternehmens können aus Gründen des EU-Beihilferechts nicht in einen Verlustausgleich des Bezirks eingerechnet werden.

Unternehmen

Bezirkskliniken Mittelfranken
Service gemeinnützige GmbH
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach

E-Mail: service-gmbh@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981/ 4653-2452

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgabenstellung der Bezirkskliniken Mittelfranken Service gemeinnützige GmbH wird durch den öffentlichen Zweck des Kommunalunternehmens (vgl. Ausführungen unter Punkt C.1) abgedeckt, sie trägt zu dessen Erfüllung bei.

Als Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Service gemeinnützige GmbH in der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung der Klinikstandorte der Bezirkskliniken in Ansbach, Erlangen, Fürth und Engelthal.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung können seit dem 1. Januar 2021 Servicegesellschaften von Krankenhäusern einen gemeinnützigen Status erlangen. Aufgrund dessen wurde der Gesellschaftsvertrag der Service gemeinnützige GmbH entsprechend angepasst.

Das quantitative Wachstumspotential der Gesellschaft ist zum größten Teil ausgeschöpft. Anstelle des quantitativen Wachstums stehen die Qualitätssteigerung und damit die Steigerung der Kundenzufriedenheit als langfristige Strategie der Gesellschaft im Vordergrund. Diese wird einerseits durch die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen mit Hilfe der Software „e-QSS“ sowie andererseits durch transparente Gestaltung von Checklisten, Raumbüchern und Leistungsverzeichnissen erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, A. d. ö. R.
25.000 € Stammkapital 100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Mit Änderungssatzung vom 06.12.2012 zur Unternehmenssatzung vom 10.11.2004 wurde zum 01.01.2013 geregelt, dass die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (d.h. die Entscheidung des Vorstands als Vertreter des Alleingesellschafters) bei grundlegenden Entscheidungen einer vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens bedürfen und der Verwaltungsrat über die Wahrnehmung der Rechte des Kommunalunternehmens als Gesellschafter beschließt. Damit

sind Aufsichtsfunktion und Einflussnahme des Verwaltungsrates auf die Tochtergesellschaft sichergestellt.

- Gesellschafterversammlung:

Entscheidungen grundsätzlicher Art, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers fallen, werden durch die Gesellschafterversammlung getroffen. In der Gesellschafterversammlung wird der Gesellschafter durch den Vorstand bzw. durch seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter vertreten.

- Geschäftsführung:

Herr Michael Haschke - einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit durch eine Stellvertretung wurde Herrn Pavel Obryadin ab 01.01.2017 sowie Herrn Ozan Santemiz ab 01.04.2018 jeweils eine Einzelprokura erteilt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	JA 2023	JA 2022	JA 2021	JA 2020
Jahresergebnis	- 84.657 €	- 5.818 €	39.058 €	121.015 €
Operatives Geschäftsergebnis (EBITDA)	- 91.133 €	- 7.252 €	59.035 €	175.691 €
Anzahl der VK	103	99	95	92
Personalaufwandsquote	97,3 %	95,6 %	92,1 %	89,6 %
Sachaufwandsquote	5 %	4,6 %	6,3 %	5,1 %
Betriebliche Erträge	3.959.880 €	4.003.948 €	3.564.607 €	3.333.064 €
Bilanzsumme	546.901 €	677.102 €	655.300 €	632.112 €
Eigenkapital	274.101 €	358.758 €	364.577 €	325.519 €
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-	-	27 €	-
EK-Quote	50,1 %	53 %	55,6 %	51,5 %
Verschuldungsgrad	1	0,89	0,8	0,94
Auszahlung für Investitionen	-	445 €	1.769 €	-

Die Service gemeinnützige GmbH verzeichnet im Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis von 84.657 €. Das Jahresergebnis resultiert vor allem aus zahlreichen Herausforderungen im Personalbereich. Insbesondere im letzten Quartal 2023 wurde die krankheitsbedingte Ausfallquote für das gesamte Planjahr 2023 überschritten.

Die Umsatzerlöse blieben nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau. Zwar lag der durchschnittliche Stundensatz über dem Vorjahresniveau, allerdings sind sowohl die Regelleistung als auch die Anzahl der Regieaufträge zurückgegangen.

Die Service gemeinnützige GmbH verzeichnet einen negativen Cashflow von 324.272 €. Die liquiden Mittel haben sich daher im Jahr 2023 auf 247.659 € verschlechtert. Da sich die kurzfristigen Forderungen allerdings erhöht haben, ist die verfügbare Liquidität nur leicht zurückgegangen.

Die kurzfristigen Schulden sind durch das kurzfristige Vermögen ausreichend gedeckt.

Das Anlagevermögen besitzt nur einen stark untergeordneten Anteil an der Bilanzsumme, da der Schwerpunkt der Gesellschaft im Dienstleistungssektor liegt.

Die Kapitalstruktur hat sich im Laufe des Jahres nur geringfügig verändert und liegt auf einem stabilen Mehrjahresniveau.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen 2023 32.000 € (Vorjahr: 32.000 €).

Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Es besteht kein Kapitalbedarf, da keine größeren Investitionen erforderlich sind.

1.2 Mosaik gemeinnützige GmbH

Allgemeines

Die Mosaik gemeinnützige GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken. Sie wurde im Jahr 2004 durch den Bezirk Mittelfranken gegründet und im Zuge der Gründung des Kommunalunternehmens im Jahr 2005 an dieses abgetreten. Der Handelsregistereintrag wurde im Januar 2005 auf den Gesellschafter Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken umgeschrieben.

Eventuelle Defizite aus den Tochtergesellschaften des Kommunalunternehmens dürfen aus Gründen des EU-Beihilferechts nicht in einen Verlustausgleich des Bezirks eingerechnet werden.

Unternehmen

Mosaik gemeinnützige GmbH
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
E-Mail: mosaik@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981/ 4653-0

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mosaik gemeinnützige GmbH wird vom öffentlichen Zweck des Kommunalunternehmens (vgl. Ausführungen unter Punkt C.1) erfasst. Als Inklusionsprojekt trägt die Mosaik gemeinnützige GmbH insbesondere durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen mit und ohne seelische Erkrankung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks bei.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorbereitet und mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.11.2019 bewilligt. Die Änderung wurde am 28.01.2020 in der Gesellschafterversammlung beschlossen und am 27.02.2020 ins Handelsregister eingetragen.

Durch die damit einhergehende Erweiterung der Geschäftsfelder erhält das Unternehmen zukünftig die Möglichkeit neben der Cafeteria auf dem Gelände des Bezirksklinikums Ansbach auch an den weiteren Standorten der Bezirkskliniken Mittelfranken gastronomische Leistungen anzubieten. Die Mosaik gemeinnützige GmbH hatte bisher die Aufbereitung der angelieferten Wischtextilien („Mopaufbereitung") für die Bezirkskliniken Mittelfranken auf dem Gelände des Bezirksklinikums in Ansbach geleistet. Die geplante Erweiterung um eine Wäscherei der Mopaufbereitung konnte im November abgeschlossen werden. Es wurde eine geeignete Immobilie in unmittelbarer Nähe des Bezirksklinikums Ansbach gefunden.

Zur Erbringung der genannten Leistungen beschäftigt die Mosaik gemeinnützige GmbH Menschen mit einer Schwerbehinderung bis zu einem Anteil von 50% der Gesamtanzahl der Vollkräfte. Durch den Tätigkeitsschwerpunkt in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ist die Mosaik gemeinnützige GmbH als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und erhält Zuwendungen des ZBFS-Inklusionssamtes und des Bezirks Mittelfranken. Darüber hinaus wird regelmäßig Patienten der Klinik für Forensische Psychiatrie (mit entsprechender Lockerungsstufe) im Anschluss an die Arbeitstherapie zur Unterstützung der Rehabilitationsmaßnahme eine Beschäftigung angeboten.

Beteiligungsverhältnisse

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, A.d.ö.R.
25.000 € Stammkapital 100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Bei der Zusammensetzung der Organe der Mosaik gemeinnützige GmbH wird bzgl. des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung auf die entsprechenden Ausführungen zur Service-GmbH verwiesen. Diese sind identisch.

- Geschäftsführung:

  Herr Ozan Santemiz - **einzelvertretungsberechtiger Geschäftsführer**

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit durch eine Stellvertretung wurde Herrn Michael Haschke ab 01.01.2019 eine Einzelprokura erteilt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	JA 2023	JA 2022	JA 2021	JA 2020
Jahresergebnis	1.589 €	28.128 €	23.541 €	33.094 €
Operatives Geschäftsergebnis (EBITDA)	81.220 €	84.923 €	62.768 €	72.872 €
Anzahl der VK	20,6	12	9,4	10,9
Personalaufwandsquote	40,7 %	34,8 %	32,5 %	24,1 %
Sachaufwandsquote	53,4 %	56,7 %	58,2 %	70,3 %
Betriebliche Erträge	1.363.762 €	1.002.657 €	673.320 €	1.302.824 €

Bilanzsumme	916.463 €	611.050 €	534.992 €	421.485 €
Eigenkapital	354.514 €	352.924 €	324.797 €	301.255 €
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-	-	-	-
Aufnahme Gesellschaftsdarlehen	175.000 €	-	-	-
EK-Quote	38,7 %	57,8 %	60,7 %	71,5 %
Verschuldungsgrad	0,43	0,08	0,03	0,28
Anlagenabnutzungsgrad	37,6 %	44,9 %	41,6 %	48,4 %
Auszahlung für Investitionen	325.118 €	81.429 €	151.552 €	4.087 €

Die Mosaik gemeinnützige GmbH erwirtschaftete 2023 ein positives Jahresergebnis i. H. v. 1.589 €. Die Umsatzerlöse sowie die Betriebsaufwendungen sind mit den Vorjahreszahlen sowie mit dem Wirtschaftsplan nicht vergleichbar. Das liegt vor allem an den Auswirkungen der Geschäftsfelderweiterung in Fürth und in Ansbach.

Die Eigenkapitalquote hat sich mit rd. 39% gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der betriebswirtschaftlich eigenkapitalähnlichen Charakter hat, in die Berechnung miteinbezogen, liegt sie bei 61% (Vorjahr 77%).

Die Personalaufwendungen sind durch den Zuwachs der Vollkräfte und durch die Anhebung des Mindestlohns gestiegen. Der Anteil der inklusiven Mitarbeitenden konnte über das gesamte Jahr auf einem hohen Niveau gehalten werden, sodass die Fördermöglichkeiten in Form von laufenden Betriebskostenzuschüssen vollständig ausgeschöpft wurden.

Die Mosaik gemeinnützige GmbH verzeichnet einen negativen Cashflow von 54.598 €. Das kurzfristige Vermögen deckt allerdings die kurzfristigen Schulden, sodass die Liquidität weiterhin gesichert ist.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Für das Jahr 2023 erhielt der Geschäftsführer Bezüge in Höhe von 12.000 € (2022: 12.000 €).

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von rd. 276.000 € (Klinikcafeteria) in 2016 gewährten die Bezirkskliniken Mittelfranken der Mosaik gemeinnützigen GmbH einen kurzfristigen Gesellschafterkredit in Höhe von 100.000 € zur Stärkung der Liquiditätsausstattung. Der Kredit konnte 2017 und 2018 nicht vollständig zurückbezahlt werden und wurde deshalb 2019 in ein langfristiges Darlehen (Nettodarlehenssumme 73.500 €) mit einer Laufzeit bis Dezember 2022 umgewandelt. Aufgrund der in 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie wurde die Tilgung ab November 2020 nach Vereinbarung mit dem Gesellschafter für die Dauer von 5 Monaten ausgesetzt. Der Rückzahlungszeitraum verlängert sich entsprechend. Die ausstehende Darlehenssumme betrug zum Stichtag 31.12.2022 8.000 €. Das Darlehen wurde in gleichmäßigen Raten bis Mai 2023 vollständig getilgt.

Für die oben beschriebene Erweiterung der Mosaik gemeinnützige GmbH um eine Mopaufbereitung am Standort Ansbach gewährten die Bezirkskliniken Mittelfranken ihrer

Gesellschaft ein Darlehen von 175.000 €. Das Gesellschaftsdarlehen wird bis November 2030 vollständig getilgt. Von 173.000 € sind 25.000 € innerhalb eines Jahres fällig; 48.000 € haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Fremdkapital in Form von Bankverbindlichkeiten wurde 2023 nicht aufgenommen.

1.3 MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH

Allgemeines

Die MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bezirkskliniken Mittelfranken. Sie wurde im Jahr 2020 durch die Bezirkskliniken Mittelfranken gegründet.

Eventuelle Defizite aus den Tochtergesellschaften des Kommunalunternehmens dürfen aus Gründen des EU-Beihilferechts nicht in einen Verlustausgleich des Bezirks eingerechnet werden.

Unternehmen

MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
E-Mail: info@bezirkskliniken-mfr.de
Telefon: 0981/ 4653-0

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Unterstützung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Diese Aufgabe wurde vom Bezirk Mittelfranken durch die Unternehmenssatzung auf die Bezirkskliniken Mittelfranken übertragen und umfasst die Erbringung von ambulanten Leistungen im Bereich der psychiatrischen, neurologischen und Suchterkrankungen. Darüber hinaus soll die Gesellschaft drohende Versorgungslücken in der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung im vertragsärztlichen Bereich ausgleichen. Hierzu errichten und betreiben die Bezirkskliniken Mittelfranken ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) i. S. d. § 95 Abs. 1 und Abs. 1a SGB V mit den Fachrichtungen Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Erlangen.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Unterhalt des MVZ verwirklicht. Es werden sämtliche ärztliche und nichtärztliche Leistungen erbracht, die hiernach zulässig sind und die speziell den in § 53 Abs. 1 Nr. 1 AO genannten Personengruppen dienen sollen. Mindestens zwei Drittel der Leistungen sind dabei auf diese Personengruppen ausgerichtet. Die Gesellschaft erbringt insbesondere solche Leistungen, die von gesetzlichen oder privaten Krankenkassen ohne zusätzliche Zuzahlung durch die Patientinnen und Patienten erstattet werden. Dabei handelt es sich um medizinisch notwendige und nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot erforderliche Leistungen für hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 AO.

Beteiligungsverhältnisse

Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken, A.d.ö.R.
25.000 € Stammkapital 100%

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Bei der Zusammensetzung der Organe der MVZ Bezirkskliniken Mittelfranken gemeinnützige GmbH wird bzgl. des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung auf die entsprechenden Ausführungen zur Mosaik gemeinnützige GmbH und zur Service gemeinnützige GmbH verwiesen. Diese sind identisch.

- Geschäftsführung:

  Ab 01.01.2022 bis 30.09.2023 Herr Tobias Ludwig (Leiter Intersektorale Geschäftsbereiche bei den Bezirkskliniken Mittelfranken)
  Ab 01.10.2023 bis 31.12.2023 Herr Marcus Calana (Kaufmännischer Leiter bei den Bezirkskliniken Mittelfranken)

  Nachrichtlich: Ab 01.01.2024 werden die Geschäfte der Gesellschaft von Frau Sabrina Schneider (Leiterin Intersektorale Geschäftsbereiche bei den Bezirkskliniken Mittelfranken) geführt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	JA 2023	JA 2022	JA 2021	JA 2020
Jahresergebnis	1.718 €	8.658 €	212 €	-2.500 €
Operatives Geschäftsergebnis (EBITDA)	28.682 €	35.577 €	13.661 €	-2.500 €
Anzahl der VK	5	5	5	-
Personalaufwandsquote	73,4 %	76 %	77,2 %	-
Sachaufwandsquote	18,4 %	13,4 %	14,4 %	-
Betriebliche Erträge	350.615 €	337.148 €	161.613 €	-
Bilanzsumme	477.111 €	476.890 €	466.303 €	22.500 €
Eigenkapital	458.088 €	456.370 €	447.712 €	22.500 €
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-	-	-	-
EK-Quote	96 %	95,7 %	96 %	100 %
Verschuldungsgrad	0,04	0,04	0,04	-
Anlagenabnutzungsgrad	31,1 %	18,7 %	6,2 %	-
Auszahlung für Investitionen	1.068 €	214 €	215.486 €	-

Im Geschäftsjahr 2020 hat die MVZ gGmbH ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen. Es wurde lediglich das Eigenkapital in Höhe von 25.000 € eingezahlt. Im Jahresabschluss sind dementsprechend nur die Zuführung des Stammkapitals sowie die Gründungskosten abgebildet, die zu einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.500 € geführt haben. Die MVZ gGmbH hat Mitte 2021 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im Jahr 2023 lag die

Gesamtsumme der erbrachten Leistungen über dem im Wirtschaftsplan erwarteten Niveau. Darüber hinaus hat die MVZ gGmbH den Gesellschafterzuschuss in Höhe von 55.000 € in Anspruch genommen und insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von 1.718 € erwirtschaftet. Die Eigenkapitalquote liegt damit nahezu unverändert bei 96%.

Die Gesellschaft verzeichnet einen leicht negativen Cashflow von ca. 612 €. Die Liquidität war insgesamt zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die kurzfristigen Schulden der Gesellschaft sind durch das kurzfristige Vermögen ausreichend gedeckt.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Für das Jahr 2023 erhielten die Geschäftsführer keine Bezüge.

Kreditaufnahmen

Fremdkapital in Form von Bankverbindlichkeiten wurde 2023 nicht aufgenommen.

Definition und Erläuterung der Kennzahlen

- **Operatives Geschäftsergebnis (EBITDA)**
  Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen

- **Finanzergebnis**
  Erträge aus der Anlage von Finanzmitteln
  – Aufwendungen aus der Aufnahme von Fremdkapital
  +/- Erträge/ Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen

- **Eigenkapitalquote**
  $$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme – aktive Ausgleichsposten}} \times 100\%$$

- **Personalaufwandsquote**
  $$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Betriebliche Erträge}} \times 100\%$$

- **Verschuldungsgrad**
  $$\frac{\text{Fremdkapital – Sonderposten – Ausgleichsposten aus Darlehensförderung}}{\text{Eigenkapital – Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung}} \times 100\%$$

- **Anlagenabnutzungsgrad**
  $$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{Anschaffungskosten (Anlagevermögen)}} \times 100\%$$

- **Cashflow**
  Netto-Zufluss/ -Abfluss liquider Mittel innerhalb eines Wirtschaftsjahrs

Kommunalunternehmen
Bezirkskliniken Mittelfranken
Ansbach, den 21.11.2024
Bezirksverwaltung
Stabsstelle Gesundheit

Friedel-Jauernig
Oberverwaltungsrätin

Bezirk
Mittelfranken
Ansbach, den 21.11.2024
Bezirksverwaltung
Finanzreferat

Weispfenning
Ltd. Verwaltungsdirektor